

Anlage 1 zur Vorlage

Geltungsbereich

Fassung vom: 12.11.2019

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Dresden-Altstadt II/Löbtau, Erneuerung Gleisanlagen Freiburger Straße West ist begrenzt durch

- die nördlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 510/1 (Gemarkung Löbtau), 1095, 1096/1 und 1096/2 (Gemarkung Altstadt II), im Norden,
- die östliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 510/1 (Gemarkung Löbtau) im Osten,
- die südlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 510/1 (Gemarkung Löbtau), 1095, und 1096/1 (Gemarkung Altstadt II), im Süden und
- die östliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 1096/1 Gemarkung Altstadt II im Westen.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 510/1 der Gemarkung Löbtau und die Flurstücke 584/a, 1095, 1096/1 der Gemarkung Altstadt II.

Maßgebend ist die zeichnerische Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches im Plan im Maßstab 1 : 1 000. Der Beschlussvorlage ist eine Verkleinerung des maßgebenden Planes beigefügt.

Der Plan im Maßstab 1 : 1 000 mit den Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches liegt während der Sitzung des Ausschusses aus.